



SATZUNG zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (- BGS/WAS -)

für die Gemeindeteile Cadolzburg, Wachendorf, Steinbach, Egersdorf (ohne Wasserbeschaffungsverband) und Egersdorfer Waldsiedlung

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Cadolzburg mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 20. November 2017 folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Cadolzburg vom 19. November 2013 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

Trinkwasserzähler

Q ₃	Netto	Brutto
bis 4 m ³ /h	70,00 €/Jahr	74,90 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	90,00 €/Jahr	96,30 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	130,00 €/Jahr	139,10 €/Jahr

Großwasserzähler

über 25 m ³ /h	380,00 €/Jahr	406,60 €/Jahr
---------------------------	---------------	---------------

Verbundwasserzähler

über 15 m ³ /h	720,00 €/Jahr	770,40 €/Jahr
---------------------------	---------------	---------------

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr beträgt Netto **1,98 €** (Brutto: 2,12 €) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr Netto **1,98 €** (Brutto: 2,12 €) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Cadolzburg, den 21. November 2017
MARKT CADOLZBURG


Obst
Erster Bürgermeister